№ 173. Dienstag, den 28. Juli 1857.

27ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen $7\frac{1}{2}$—9 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

Potsdam, 27. Juli. Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist gestern auf Schloß Sanssouci eingetroffen. Ebenfalls sind Se. Maj. der König von Hannover, Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Se. Königl. Hoheit der Prinz von Wasa heute eingetroffen und haben im Neuen Palais Wohnung genommen.

Berlin, 25. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Geheimen Ober-Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Dr. von der Hagen, zum Vicepräsidenten des Königl. Ober-Tribunals zu ernennen.

— Wie der „Düss. Z.“ von hier geschrieben wird, soll mit der Wiederaufnahme des hiesigen Dombaues nun in nächster Zeit vorgegangen werden. Die Gesammtkosten dieses Baues nach dem Plan, wie derselbe Allerhöchsten Orts jetzt genehmigt sein soll und wonach der neue Dom eine Kuppel und vier Thürme erhalten würde, seien dem Vernehmen nach auf 3 Mill. Thlr. veranschlagt. Der geheime Oberbaurath Stüler, von dem die Entwürfe zu dem Bau angefertigt sind, werde auch das Technische der Ausführung leiten.

— Wie der Breslauer Ztg. von hier geschrieben wird, ist so eben für den Woll-Handel eine nicht unwichtige Bestimmung erlassen worden, welche geeignet ist, eine wesentliche Erleichterung zu bieten. Bei der Durchfuhr von Wolle soll, wenn sie auf Eisenbahnen befördert wird, einstweilen vom Wagenverschluß und von der Personalbegleitung abgesehen werden. Jedoch sollen Vorsichts-Maßregeln getroffen werden, daß zur Umgehung des Ausgangszolles von inländischer Wolle solche auf dem Transporte durch das Vereinsgebiet der zum Durchgange angemeldeten und ohne Wagenverschluß zu befördernden Wolle nicht beigeladen werden kann.

— Der Bestand des Vermögens des Vereins junger Kaufleute zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, so wie zur Anordnung wissenschaftlicher Vorträge betrug ult. Dezember 1855 19,145 Thlr., ult. 1856 aber 20,514 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Im Laufe des Jahres 1856 wurden 1764 Thlr. verausgabt. Die Zahl der Mitglieder betrug 1855 438. Im Jahre 1856 traten 174 hinzu, 74 schieden aus, mithin blieben ult. Dez. 1856 538 Mitglieder.

Paris. Der „Moniteur“ vom 17. Juni meldete bereits, daß ein Gesetzentwurf zu einer allgemeinen Ackerbau-Versicherungs-Kasse, welche mittelst einer jährlichen festen, freiwilligen Beisteuer die Ackerbauer gegen Verluste an Ernten und Heerden durch Hagel, Frost, Ueberschwemmung und Seuchen schadlos halten solle, dem Staatsrathe vorliege. Diese Nachricht hat, wie der heutige „Moniteur“ versichert, bei der Bevölkerung lebhaften Anklang gefunden; um so unerklärlicher seien daher die Ausstellungen einiger Blätter gegen dieses Vorhaben, das den ihm so reichlich gespendeten Tadel nicht verdiene; denn eine allgemeine Ackerbau-Versicherungs-Kasse sei den Regeln einer weisen Staats-Wirthschaft eben so gemäß, wie die Spar- und Altersversorgungskassen, die Zufluchtssäle, die Armenkassen, die Versorgungs- und gegenseitigen Unterstützungskassen, zumal dieser Gesetzentwurf die Freiheit der Versicherten keineswegs beeinträchtige, weil es Jedem freistehen werde, sich der Wohlthat dieser Einrichtung zu bedienen oder nicht. Auch schaffe dieselbe keineswegs der Privatindustrie eine Konkurrenz; denn Versicherungs-Kassen für Frost und Ueberschwemmungen seien noch nicht vorhanden, und alle seit fünfzig Jahren gegen Hagel und Seuche entstandenen Kassen seien entweder nicht im Stande, ernste Garantien zu bieten oder schlössen, wenn sie auf Gegenseitigkeit eingerichtet, jeden Spekulations-Gedanken aus, und es heiße demnach den Worten einen falschen Sinn unterschieben, wenn behauptet werde, der Staat werde Spekulationen, die gar nicht vorhanden, Konkurrenz machen. Spekulation bestehe in den Versicherungen gegen Feuer, Verluste zur See und auf das Leben; diese Versicherungszweige seien daher von großen Gesellschaften in die Hand genommen worden, die ihrem Zwecke wirksam entsprächen, weshalb der Staat hier sich weder einlassen solle noch wolle. Eben weil es in Betreff der Unfälle des Ackerbaues nicht so sei, habe die Regierung auftreten zu müssen geglaubt. Die Dienste der Hagel-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit seien nicht zu verkennen, aber je bedeutender die Anstrengungen der Privat-Industrie, um so deutlicher trete die Unzulänglichkeit der erzielten Resultate hervor. Die Regierung könne deshalb nicht unthätig bleiben, zumal sie alle Mittel, über welche die Verwaltung zu verfügen habe, benutzen könne; sie werde die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden und rechne dabei auf die Erfahrung des Staatsrathes, den Eifer der Staatsbeamten und aller den Ackerbau-Interessen ergebenen Männer, die sich beeifern würden, dieser hochherzigen und volksthümlichen Einrichtung Erfolg zu verschaffen.

— Der „Moniteur“ enthält das Gesetz, wodurch ein außerordentlicher Kredit von 180,000 Frs. zum Ankauf des Grabes und der Wohnung des Kaisers Napoleon I. auf St. Helena eröffnet wird.

London. Das peelitische „Morning Chronicle“ sagt in einem längern Artikel: „Prinz Friedrich Wilhelm hat so eben einen längeren Besuch in England geschlossen, der — wir dürfen es kühnlich behaupten — in allen seinen Ereignissen Freude und Ehre für beide Seiten mit sich gebracht. Ungleich der Mehrheit fremder Gäste, deren Empfang die Tagebücher des Hofes vermelden, hat der Besuch des Prinzen sowohl dem englischen Volke als der Königin Viktoria gegolten. Das Publikum ist dem hohen Gast in Worten und Handlungen mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt; denn das Publikum fühlte es, der Charakter und die Meinungen des Prinzen seien wichtig für England und jeden Engländer. Nicht minder richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit, um der bevorstehenden Familienverbindung halber, auf Se. Königl. Hoheit, als wegen seiner hohen persönlichen Eigenschaften und des unabsehbaren Einflusses, welchen dieselben auszuüben bestimmt sind auf das zukünftige Schicksal Europa's. Als den bestimmten Gemahl der Prinzeß Royal, der ältesten Tochter Englands, betrachten wir Se. Königl. Hoheit schon als einen der Unsrigen. Menschlicher Wahrscheinlichkeit nach der zukünftige Herrscher des größten protestantischen Königreichs auf dem Festlande von Europa, ist es uns nicht weniger bedeutsam gewesen, die Prinzipien eines Prinzen zu erkennen, welchem eine so gewaltige Machtfülle anvertraut sein wird, zum Gebrauche, den ihm sein Herz heißt. Und siehe da, wir glauben es gern, hier liegt die Aussicht auf eine herrliche Wandlung vor unseren Augen — eine Wandlung zum Guten Europa's und hervorgerufen zumeist durch die Wirksamkeit Preußens und Englands. Die durch das Band des gemeinsamen Protestantismus verknüpften Nationen, die durch nahe Verwandtschaft vereinten Dynastien, können ihren wohlthätigen Einfluß zukünftig ausdehnen über alle anderen europäischen Mächte und eine neue Aera nationaler Freiheit,

materiellen Wohlergehens und allgemeinen Friedens heraufbringen über die civilisirtesten Theile der Erde. Das ist kein leerer Traum. Nach dem Maße der thatsächlichen Gewalt abgeschätzt, nach der Menge der Schiffe, der Kraft der Heere, der Summe Geldes, schon so würde die verbundene Macht Preußens und Großbritanniens in jeder Sache, die sie gemeinsam aufnehmen, fast unwiderstehlich sein. Doch auch Frankreich und England vereint, könnten, wie Napoleon sagte, die Welt erobern. Preußen und England aber einmal im Bunde, und es steht in ihrem Belieben, die Welt zu befriedigen und zu sittigen."

— Lord Campbell äußerte im Oberhause, daß ein Antrag im Unterhause betreffs der Möglichkeit, die Juden ohne Einwilligung der Lords in's Unterhaus einzuführen, angekündigt sei, Kraft dessen es dem Baron Rothschild gestattet werden solle, seinen Sitz einzunehmen, ohne den vorgeschriebenen Eid zu leisten, somit im geraden Widerspruch mit der Entscheidung des Oberhauses und der obersten Richter des Landes. Ein solcher Schritt wäre ein Staatsstreich gegen die Gerichtshöfe. Denn zwischen dem Casus Baron Rothschilds und des Quäkers Pease im Jahre 1842 (Pease war der erste Quäker im Unterhause, der ohne den vorgeschriebenen Eid zu leisten, seinen Sitz einnahm) sei nicht die geringste Verwandtschaft, da damals kein Gerichtshof noch entschieden hatte, daß ein Quäker den Eid ablegen müsse, während dies den Juden gegenüber (Casus des Alderman Salomons) bereits geschehen sei. Eben so wenig könne als Parallele angeführt werden, daß die Lords selbstbestimmend über die Zulassung von Baron Wensleydale abgeurtheilt hätten. Die Lords hätten nichts entschieden, als ob Baron Wensleydale zulässig sei, gerade so wie die Gemeinen unter sich entscheiden, ob eines ihrer neuen Mitglieder rechtmäßig gewählt sei oder nicht. Würde nun das Unterhaus kraft einer einfachen Resolution dem Baron Rothschild gestatten, seinen Sitz einzunehmen, ohne den vorgeschriebenen Eid geleistet zu haben, so könnte Baron Rothschild (ganz so wie früher Alderman Salomons) mit Geld, Verlust bürgerlicher Ehren 2c. gebüßt werden, ohne daß das Unterhaus ihn schützen könnte. Er (Lord Campbell) würde in einem solchen Falle gewiß seine Pflicht thun, und das Volk von England dürfte dann die Unabhängigkeit der Richter vertheidigen. — Nachdem noch Lord Brougham und der Lord-Kanzler die Hoffnung ausgesprochen hatten, daß die Gemeinen nicht zum Aeußersten schreiten würden, wird die Verhandlung über diesen Gegenstand abgebrochen.

Warschau, 20. Juli. In diesen Tagen ist ein eklatanter Fall als neuer Beweis für den alten Satz vorgekommen, daß auch ein Uebermaaß von Freude zu tödten im Stande sei. Der ehemalige Oberst der polnischen Armee, v. Borzencki, kehrte nämlich nach 26jähriger Trennung zu den Seinen heim, die ihn bei seiner Ankunft mit dem Schnellzuge, also um 11 Uhr Abends, auf dem Bahnhofe hierselbst erwarteten. Seine Frau, die nur durch langjähriges körperliches Leiden bisher an einer Vereinigung mit ihrem Gemahl verhindert worden war, traf er am Leben an; seine einzige Tochter, die er einst als Kind verlassen, mit einem der ersten hiesigen Aerzte verheirathet, fand er in Glück und Wohlstand; eine heitere Zukunft schien dem noch kräftigen, lebensfrohen Manne zu lächeln. Aber die Freude war zu gewaltig, die Rührung zu erschütternd gewesen; die Nacht wurde noch lebhaft verplaudert, als man aber nach einigen Stunden am folgenden Morgen nach dem theuern Vater sehen wollte, fand man den noch kurz vorher völlig Gesunden — todt in seinem Bette.

Greifswald, 23. Juli. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurden die Anklagen gegen den Rechtskandidaten Konewka-Eggebert wegen Duells mit tödtlichem Ausgange und gegen den Dr. med. Weyergang wegen Theilnahme (als Kartelträger) am Duell verhandelt. Beide Angeklagten sind, wie auch der Gefallene, stud. med. Buchtien, aus Greifswald gebürtig. Die beiden Angeklagten befanden sich mit Bekannten am Abend des 2. Juli in einem öffentlichen Garten vor der Stadt. Angezogen durch die Musik eines besonders künstlichen Harmonieden, traten sie in den Gartensaal, in welchem sich zahlreiche Gesellschaft befand. Alle Anwesenden nahmen die Begleitung der Musik durch Brummen und Singen, wie sie von einem Tische her unaufhörlich sich bemerkbar machte, unwillig auf, suchten auch durch Zischen den Störer zur Ruhe zu bringen. Wie von den andern geschah dies von dem 2c. Konewka, welcher, sehr kurzsichtig, noch an jenem Tische vorüberging und durch ein nachdrückliches Zischen dem Urheber der Störung bemerkbar zu machen suchte, daß ihm die allgemeine Kundgebung gelte, ohne jedoch in demselben den stud. med. Buchtien zu erkennen, der ihm übrigens von früher bekannt war, ohne daß sie je in näherem Verhältniß gestanden hätten. Ein anderer der Anwesenden, ein praktischer Arzt hier, hatte schon den 2c. Buchtien vergeblich um Ruhe gebeten. Bald darauf trat der Buchtien auf Konewka zu mit den scharfbetonten Worten: „Sagen Sie mir gefälligst, was Sie von mir wollen, ich stehe zu Gebote." Konewka suchte ihm klar zu machen, wie man es unanständig finden müsse, daß er trotz den Demonstrationen und Bitten der Gesellschaft fortwährend die Musik gestört habe. Buchtien entgegnete: „Sagen Sie mir unter vier Augen, was Sie von mir wollen?" Konewka aber erklärte, nicht unter vier Augen, sondern ganz öffentlich nenne er sein Betragen unanständig, worauf Buchtien erwiderte, leise Andeutungen scheine er nicht zu verstehen, so erkläre er ihn denn für einen „dummen Jungen." „Schafskopf", antwortete Konewka, und wurde nun von dem Buchtien auf Schläger gefordert. Ersterer aber bemerkte, er könne nicht schlagen, sei außerdem nicht mehr Student, da er das Auskultator-Examen gemacht habe, sehe sich also nicht veranlaßt, in studentischer Weise auf die Mensur zu treten. Buchtien bezweifelt anfänglich die letztere Angabe und, als ihm die Richtigkeit derselben durch Andere bezeugt wurde, äußerte er, man kenne die Leute, welche sich mit ihrer Feigheit hinter den Auskultator verkröchen. Der Dr. Weyergang, mit beiden Gegnern befreundet, ward darauf von Buchtien ersucht, dem Konewka am nächsten Morgen, „sobald der Tag graue", eine Pistolenforderung auf fünf Schritte Barriere zu überbringen. — Am Morgen des 3. Juli überbrachte Weyergang in seiner Eigenschaft als Kartelträger die Forderung, die Zahl der zu wechselnden Kugeln war nicht bestimmt. Konewka machte nur gegen das Lokal Einwendungen. Auf Weyergangs Bemerken über die Schärfe der Forderung, erklärte er, auch auf eine gelindere Form des Zweikampfes eingehen zu wollen. Den Buchtien traf Weyergang in den Anlagen und bewog denselben zu der Ermäßigung, daß das Duell auf 15 Schritte Distanz in der Weise erfolgen sollte, daß auf das Kommando: Eins! beide Gegner zielen, auf das Kommando: Zwei! das Gesicht nach links abwenden, auf das Kommando: Drei! mit abgewandtem Gesicht gleichzeitig schießen sollten. Das Duell ward nunmehr auf den folgenden Morgen in dem Walde bei Koitenhagen festgesetzt. Am folgenden Morgen auf dem Kampfplatz versuchte der Unparteiische zunächst, die Gegner zur Versöhnung zu bewegen, Buchtien lehnte zuerst ab, dann auch Konewka. Ebenso erfolglos blieben Sühneversuche von Seiten beider Sekundanten. Es stellte sich nun heraus, daß Buchtien dem Unparteiischen, seinem Zeugen und seinem Sekundanten nur von einer Forderung auf 5 Schritte Barriere gesagt habe; auf Weyergangs Bemerken, daß er ja mit ihm über die gelindere Form der Distanceforderung einig geworden sei, entgegnete Buchtien, das sei allerdings richtig, doch sei auch die frühere Forderung angenommen worden, er glaube daher, auf derselben bestehen zu müssen. Konewka nahm auch jetzt die verschärfte Forderung an. Das Duell verlief nach den Regeln des Zweikampfes; auf das Kommando: „Avancirt!" schritt Buchtien zuerst rasch 3 Schritte weit vor, Konewka langsam etwa einen Schritt weit, letzterer schoß zuerst, unmittelbar darauf Buchtien. Dieser fiel; Konewka war, den Regeln gemäß, auf der Stelle stehen geblieben, von wo aus er geschossen hatte. Seine Kugel war dem Gegner zwischen der 7. und 8. Rippe hindurch in die Brust gedrungen, das sofort hervordringende mit Luft gemischte Blut ließ auf eine Verletzung der Lunge schließen, die gleich darauf eintretende Lähmung der unteren Extremitäten zeigte, daß auch der Rückenmark getroffen sei, der anwesende Assistenzarzt Dr. Mücke erklärte sogleich die Verwundung für tödtlich. Konewka bat, bevor er den Kampfplatz verließ, seinen Gegner um Verzeihung, und ersuchte die Anwesenden, dies demselben mitzutheilen, falls er es nicht gehört haben sollte. Buchtien wurde in das Wirthshaus des nahen Dorfes Koitenhagen gebracht, woselbst er am 7. Juli starb. Der Tod erschien als Folge der inneren Verblutung aus den Lungen und der Zerreißung des Rückenmarks, herbeigeführt durch die vorgefundene Kugel. — In Folge dieses Thatbestandes waren die erwähnten Anklagen erhoben. Gegen Konewka war eine Zuziehung der Geschworenen nicht nöthig, da derselbe den Thatbestand nicht leugnete, sich auch schuldig bekannte. Der Kartelträger aber ist nach Bestimmung des Strafgesetzbuchs nicht zu bestrafen, wenn er ernstlich bemüht gewesen ist, eine Versöhnung herbeizuführen. Der Dr. Weyergang führte zu seinen Gunsten an, die neue Forderung auf fünf Schritt Barriere sei von den Parteien selbst auf dem Kampfplatz ohne seine Vermittelung festgesetzt. Außerdem glaubte er das Möglichste zur Versöhnung gethan zu haben, wie dadurch bewiesen werde, daß er auch eine Ermäßigung der ursprünglichen, scharfen Forderung von den Parteien erlangt und dann auf dem Kampfplatze noch zweimal, wiewohl vergeblich, zur Versöhnung ermahnt habe. Demgemäß hielt er sich nicht für strafbar, und auch der Vertheidiger beantragte, ihn für unschuldig erklären zu wollen. — Die Staatsanwaltschaft glaubte dagegen, die Anklage gegen den Dr. Weyergang aufrecht erhalten zu müssen. — Das Verdikt der Geschworenen sprach den Angeklagten schuldig. — Gegen den Rechtskandidaten Konewka-Eggebert beantragten Staatsanwaltschaft und Vertheidigung, auf das nach §. 168 des Strafgesetzbuchs niedrigste Strafmaß, 2jährige Einschließung zu erkennen. Gegen den Dr. Weyergang ward §. 166 angezogen, doch nicht das dort bestimmte höchste Strafmaß von 6 Monaten, sondern eine 2monatliche Einschließung beantragt. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete in beiden Fällen dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß. (St. Z.)

Litteratur.

Jul. v. Wickede: Die Soldaten Friedrichs des Großen. — Die Jubelfeier Colbergs vom Jahre 1807.

Das Jahr 1857 ist für die militärischen Annalen unsres Vaterlandes von großer Bedeutsamkeit; es ist zunächst ein Jubeljahr von des großen Friedrichs bedeutendsten Siegen, von den großartigsten Heldenthaten seines Heeres. Mögen die Oesterreicher immerhin den Tag von Collin feiern; wir preisen mit höherem Schwunge der Begeisterung, so wie einst Gleim in seinen Grenadier-Liedern, die glorreichen und entschei-

denden Tage von Roßbach und Leuthen. Die neue Auflage von „Cabanis" von Wil. Alexis veranschaulicht uns jene Zeit der todesmuthigen Hingabe an den genialen Königl. Heerführer von Neuem; in ähnlicher Weise auch Jul. v. Wickede mit seinen „Soldaten Friedrichs des Großen". (Leipzig bei Herbig, 1857, 2 Bändchen.) Der Verf., besonders durch seine „Preußischen Husarengeschichten" bekannt, — er selbst ist Meklenburgischer Offizier a. D. — hat hierin einige der Hauptthelden des 7jährigen Krieges auf preußischer Seite uns recht anschaulich vorgeführt. Für die Salons schreibt er nicht, sonst müßten viele Derbheiten wenigstens sehr moderirt werden; dem Gelehrten müssen die zahlreichen Verstöße gegen Orthographie, Gebrauch der Casus und Periodenbau unangenehm auffallen; wer aber über solche „Schulfuchsereien" erhaben ist und nur den Inhalt betrachtet, wird seine Freude dran haben. Namentlich wird der junge tolle Reiter und Soldat Seidlitz mit seinen ersten Heldenthaten, Liebschaften und kecken Streichen des Lesers Beifall finden; neben ihm der fromme junge ritterliche Graf Dohna, der zungen- und hiebfertige Wustrow, der stille verdienstvolle Schmidt, und unter den niederen Gestalten so mancher, bis zu dem so oft gespießrutheten und immer hartnäckigen „Berliner" hinab. Auch die Gestalt des „alten Katers", des greisen verdienstvollen, aber flüchereichen Fürsten Leopold von Dessau, besonders bei seiner letzten Haupt-Action bei Kesselsdorf, ist gut gezeichnet. Interesse erregt die Schilderung vom Ausbruche des 3. schlesischen Krieges und die spaßige von der Besetzung Leipzigs. Soweit die ersten beiden Bändchen; die Fortsetzung ist wohl bald zu erwarten.

Eine fast ebenso bedeutsame Rückerinnerung in diesem laufenden Jahre ist die halbhundertjährige, an 1807, das „unglückliche Jahr", wie es vorzugsweise von jedem guten Preußen genannt wurde. Daß auch dies dunkle Jahr des tiefen Falles seine helle Seite nicht vermissen läßt, machen besonders die Namen Kolberg, Graudenz, Pillau. Wie an die Namen Roßbach und Leuthen sich die Erinnerung der Großthaten Friedrichs des Einzigen knüpft, so erinnern jene drei Namen an Treue, Hingebung und Aufopferung für das Vaterland und den gebeugten König Friedrich Wilhelm III. den Gerechten. Kolberg's Ruhm ist in doppelter Weise so eben neu verkündet worden; wir meinen: „Colberg im Jahre 1807", eine Jubelschrift von R. M. Horstig (Oberl. am Gymn. zu Stolp), Stolp bei H. Kölling (15 Sgr.), und „Colberg 1807", ein vaterländisches Gedicht von Fedor v. Köppen, Colberg bei Post (25 Sgr.). Die erste Schrift, zunächst zur 50jährigen Erinnerungsfeier an jene Vertheidigung abgefaßt, „welche, wie nur irgend eine, den Charakter ächter Ritterlichkeit trägt", ist, von der etwas rhetorischen Vorrede abgesehen, welche der gelegentlichen Veranlassung entsprang, auch für die Dauer nicht ohne Werth als klare und eindringliche Erzählung jener Begebenheiten, und darum erwähnen wir sie mit Ehren auch jetzt noch nach dem Jubelfeste, da wir es früher zu thun leider verhindert waren. Das Gedicht von Köppen auf „die jungfräuliche Feste, die spröd' wie keine that", hat zwar nicht die drastische Gewalt und frappante Kürze wie die ähnlichen Gedichte von Scherenberg, enthält aber doch manches Schöne und ist mehr als eine gereimte Chronik jener Belagerung. Der junge Dichter, seit einigen Jahren durch mehre ähnliche Productionen vortheilhaft bekannt (die Schlacht bei Schleswig; Preußens Erhebung; Groß Görschen; Wrangel), wurde beim Erinnerungsfeste in Colberg mit besonderer Feierlichkeit empfangen, und sein Gedicht im Manuscript in den Grundstein des Standbildes für König Friedrich Wilhelm III. gelegt. Gewiß wird seine Dichtung die ruhmvollen Namen eines Schill, Nettelbeck, Gneisenau und ihrer Genossen in noch strahlenderem Glanze kommenden Geschlechtern überliefern, als es die einfache Erzählung vermöchte.

„Wer zählt sie noch, die, Preußens Schmach zu sühnen,
Zum Kampf gerückt auf Colberg's Au hinab?
Die heute schlummern unter weißen Dünen,
Und deren Staub der Sturm dem Meere gab?
Doch Lorbeer wird auf ihrer Stätte grünen
Und schattend wehn ob manchem Heldengrab,
Und ihr Gedächtniß bleibt im Volk geehret,
So lang' die Fluth zum Strande wiederkehret."

Sollen wir auch die schwache Seite der Dichtung besprechen, so geschieht es, um bei einer gewiß kommenden zweiten Auflage die Flecken möglichst auszumerzen. Das Gleichniß des mit blutiger Beute heimkehrenden Löwen (S. 57) paßt wenig zu den ihren todten Führer heimtragenden Kriegern; es hinkt mehr als billig. Die Sprache, im Ganzen angemessen und energisch, hat die Eigenthümlichkeit, daß die üblichen Trennungen zusammengesetzter Zeitwörter unterbleiben: annimmt statt nimmt an, ebenso: auffuhr, aufsteigen u. v. a. Des Königs letzte Wall und Wehre ist ein zu kühnes Zeugma, die „brache gelegenen Wälle" (S. 1) sprachwidrig, „zu Thränen baß gerührt" (36) ebenfalls. Die Nibelungenstrophen sind der Abwechselung wegen mit der ihnen zugestehenden Freiheit behandelt, und wir wollen nicht Malereien tadeln, wie diese (S. 7): „Vom Traum aufspringt der Marschall aus dem Bette zum Fenster hinaus." Auffallender ist schon S. 25 der unerwartet kommende weibliche Reim, noch mehr die plötzlichen doppeltgereimten Verse nach Art der Hildebrandstrophe S. 73, und die Daktylen in den Ottave rime der Widmuug: „blutiger, einzige." Manche Verse sind geradezu als solche ungenießbar, z. B. S. 3: „Den fränkischen Adler; noch sah' ich wehrlose Haufen fliehn." oder S. 16: „Tapfer wie sein Degen; Mann und Klinge von einem Stahl." oder S. 22: „Und das Gradirwerk, das Colbergs salzige Schätze umfaßt." Aber diese Einzelnheiten können dem Gesammtwerthe keinen sonderlichen Eintrag thun; und wir schließen mit den Worten, die der Dichter Friedrich den Großen bei der Kunde von der Vertheidigung Colbergs sprechen läßt:

„Wohlan! so werde Colberg eine Burg, dem Ruhm geweiht
Und Sieg, und eine Marque der alten Heldenzeit
Für kommende Geschlechter, damit an seinem Ruhm
Der Enkel sich ermanne zu künft'gem Heldenthum."

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

NB. Die zu diesen Beobachtungen benutzten Instrumente befinden sich ungefähr 55 Fuß Engl. über dem mittleren Wasserstande der Mettlau.

Juli	Stunde.	Abgelesene Barometerhöhe in Par.Zoll u. Lin.	Thermometer des Quecks. nach Reaumur	Thermometer der Skale nach Reaumur	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
28	8	28″ 1,28‴	+ 16,5	+ 16,0	+ 16,1	SW. ruhig, diesige Luft.
	12	28″ 0,68‴	21,5	20,2	20,6	WSW. frisch, bewölkt.
	$4\frac{3}{4}$	28″ 0,12‴	20,6	20,0	18,6	SW. ruhig, bez. mit Regen.

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig vom 28. Juli.

56½ Last Weizen: 135pf. fl. 630, 127—28pf. fl. 565, 125—26pf. fl. 540; 3⅔ Last 125pf. Roggen fl. (?), 13 Last 108pf. Gerste fl. 321, 5 Last Rübsen fl. 696, 3¾ Last weiße Erbsen fl. 360.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 27. Juli 1857.

	Zf.	Brief	Geld		Zf.	Brief	Geld
				Posensche Pfandbr.	4	—	99
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$	Posensche do.	$3\frac{1}{2}$	—	86
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$	Westpr. do.	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{3}{4}$	$81\frac{1}{4}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	—	$92\frac{1}{4}$
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$	Posensche Rentenbr.	4	$91\frac{3}{4}$	$91\frac{1}{4}$
do. v. 1855	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$	Preußische do.	4	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
do. v. 1856	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	$151\frac{1}{2}$	$150\frac{1}{2}$
do. v. 1853	4	95	—	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{4}$	And. Goldm. à 5 Th.	—	$10\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	—	$83\frac{1}{4}$
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	$118\frac{3}{4}$	$117\frac{3}{4}$	do. Cert. L. A.	5	—	$94\frac{3}{4}$
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$	—	do. Pfdbr. i. S.-R.	4	92	91
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	$87\frac{1}{2}$

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 27. Juli:

S. Beck, Ebenezer; W. Paterson, Scottish Maid, u. C. Christiansen, Balder, v. Kopenhagen, mit Ballast. J. Waterborg, Fokkina, von Vegesack, mit Ballast.

Gesegelt:

C. Hoppe, Urania, u. H. Rose, Louise, n. Grimsby; A. Katt, 3 Gesüster, n. Bremen; S. Simonsen, Victoria, n. Grangemouth; A. Borst, Jacobus, n. Petersburg; J. Kahmke, Wm. Batemann, n. Rotterdam; J. Nehmzow, Carl, n. Lowestoff; D. Rust, Dirkina, n. Varel; J. Kräft, Gotthilf, n. Hull; T. Smith, Scotia; J. Krüger, Julia & Aug., und G. Viereck, Hercules, n. London; G. Tiegs, Maria Carol., n. Copenhagen; P. Fearon, R. Twentymann, n. Dublin; A. Reid, the Hope; C. Voß, Caroline, und A. Rickmann, Emilie, n. England, mit Getreide u. Holz.

Wieder gesegelt:

W. Koch, Neptun. J. Reinbrecht, Meta. C. Schmidt, Maria. C. Gartner, Cito. T. Peters, Martin. H. Sörensen, Tweende Brödere.

Angekommene Fremde.

Am 27. Juli.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Gutsbesitzer v. Blücher a. Mecklenburg u. Pritsch n. Fam. a. Rojewo. Hr. Regierungs-Rath Fornow n. Fam. a. Bromberg. Die Herren Kaufleute Nordt n. Fam. a. Königsberg, Nordmann n. Fam. a. Berlin, Heerlein a. Hamburg, Weise a. Leipzig, Sattler a. Pforzheim, Kleiber a. Dresden, Storck a. Chemnitz u. Katz a. Nakel.

Hotel de Berlin:

Hr. Weihbischof Jeschke a. Pelplin. Hr. Pfarrer Heymann a. Fürstenau. Hr. Regierungs-Präsident v. Kotze a. Königsberg. Hr. Kreis-Ger.-Rath Kohland a. Graudenz. Hr. Rechts-Anw. Wiedemann n. Gattin a. Neustadt i. Westpr. Hr. Referendar Matthes a. Bromberg. Hr. Rittergutsbesitzer Oberfeld n. Gattin a. Gr. Czapelken. Der Major im 5. Hus.-Reg. Hr. v. Kotze a. Stolp. Frl. v. Puttkammer a. Freudenthal.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer v. Alceczkowski a. Leczewo. Hr. Rentier Cederholm a. Bromberg. Hr. Fabrikbesitzer Tellmann a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Scheege a. Hamburg u. Brünighauß a. Mainz. Hr. Cadett Simon a. Culm.

Deutsches Haus:

Hr. Rentier v. Zielinski n. Gattin a. Berent.

Hotel d'Oliva:

Hr. Gutsbesitzer Bruhns a. Damaschken. Die Herren Kaufleute Steinkühler a. Barmen, Knopff a. Thorn u. Heimbeck a. Barmen.

Reichhold's Hotel:

Die Herren Kaufleute Holde a. Bromberg und Wunderlich a. Leipzig. Hr. Rentier Pauly und Hr. Calculator Schulz a. Culm. Hr. Oeconom König a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Die Herren Gutsbesitzer Holz a. Meckl.-Schwerin und v. Kozienski a. Warschau. Die Herren Kaufleute Barth a. Tilsit u. Hartmann a. Berlin. Hr. Fabrikant Krüger a. Düsseldorf.

Hotel de St. Petersburg:

Die Herren Kaufleute Braumann u. Zelnicker a. Warschau, Först a. Tilsit und Sommerfeld a. Neidenburg.

Soeben erschien und ist in **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse Nr. 19, zu haben:

Die Preußischen directen Steuern,

mit Ausschluß der Grundsteuer. Systematische Zusammenstellung der die Klassen-, klassifizirte Einkommen- und Gewerbesteuer betreffenden Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge, Ministerial-Instructionen, so wie alle dieselben ergänzenden und erläuternden Vorschriften.

Von **Mascher.** In 6 Lieferungen, Preis einer jeden 10 Sgr.

Die zweite, verbesserte Auflage der Brochüre: **Gedrängte Beschreibung der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig** ꝛc. von A. Hinz, welche zugleich eine vollständige Geschichte des „Jüngsten Gerichtes" enthält, ist fortwährend für 5 Sgr. zu haben in der Wohnung des Herausgebers, Korkenmachergasse No. 4.

Ein Commis (Materialist), welcher der polnischen Sprache mächtig ist und gute Zeugnisse nachweist, wünscht baldigst eine Stelle zu haben und erbittet Adressen unter Chiffre A. in der Expedition dieses Blattes.

Die Blutegel-Handlung Frauengasse Nr. 14 von H. Gehrke

empfiehlt ihren Vorrath der gesundesten Blutegel im Engros wie im Detail zum billigsten Preise, und wird jede Bestellung von auswärts mit umgehender Post befördert.

Zur Führung einer größeren Brennerei wird ein solider und erfahrener Brenner gesucht. Franco-Adressen nebst Qualifications-Angaben nimmt die Expedition dieses Blattes unter Chfr. E. R. B. entgegen.

Aechten **Patent-Portland-Cement,** Chamottsteine, engl. **Dachschiefer,** holl. Dachpfannen, asphalt. **Dachpappe,** engl. Patent-**Asphalt-Dachfilz,** natürlichen Asphalt, Goudron, **engl. Steinkohlentheer,** Holztheer, gepreßte Bleiröhren, engl. und belg. Wagenfett, **Fensterglas,** Glas-Dachpfannen ꝛc. bei

E. A. Lindenberg, Jopengasse 66.



100 Stück sehr fette Hammel

stehen zum Verkauf in **Mahlkau** bei **Zuckau.**

A. Boelcke.

Douche- und Brause-Bäder à 2½ Sgr.

im Abonnement, alle Arten **Wannenbäder,** so wie **Dampfbäder,** empfiehlt **A. W. Jantzen's Bade-Anstalt.**

Für den erblindeten 80jährigen Veteran in Allenstein sind wiederum bei uns eingegangen:

Von B. 1 Thlr.; im Ganzen 31 Thlr. 10 Sgr. Fernere Gaben nimmt mit Dank entgegen

die Redaction des Danziger Dampfboots.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Herrn G. A. Fischer gehörige Sammlung von Oelgemälden, Kunstgegenständen in Marmor und Bronze, chinesischen und anderen Kunstsachen in Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Speckstein, Holz und Glas, sowie auch eine große Auswahl chinesischen Porzellans, sollen

Montag, den 10. August 1857,

und am folgenden Tage, von Morgens 9 Uhr ab, im Hause Breitgasse 51., öffentlich und gegen gleich baare Zahlung durch Auktion verkauft werden. Die Sammlung ist dem Publikum am 6., 7. und 8. August c., von 11 bis 1 Uhr Mittags, zur Ansicht geöffnet. Kunstkenner und Sammler werden, mit Rücksicht auf den seltenen Werth der Verkaufs-Objekte, zur Wahrnehmung dieses Termins angelegentlich eingeladen.

Cataloge werden in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung des Herrn F. A. Weber, Langgasse 78., auf Verlangen verabreicht.

Nothwanger, Auktionator.

Die Verstopfung der Hautporen

ist nicht blos eine Quelle vieler Hautübel, sondern auch die Ursache mancher innern Krankheit, welche das Menschengeschlecht heimsuchen. Der Gebrauch von Reinigungsmitteln für diesen Zweck, namentlich der unter dem Collectivnamen Seife bekannten Producte, ist ein uralter. Vollständige Reinigung der Haut ist jedoch nur mit solcher Seife zu erzielen, die **fachgemäß** und **kunstgerecht** bereitet und nicht blos den Namen Seife führt. Leider ist die Zubereitung dieser cosmetischen Artikel nicht immer in bewährten Händen, woher es denn unausbleiblich, daß Produkte in den Handel kommen, von denen es besser wäre, wenn sie nicht existirten. Die Hauterschlaffung, das Gelbwerden, die Hervorrufung mancherlei Ausschläge und vieler andern Uebel, welche die Oberhaut verunstalten, sind die unmittelbare Folge, welche durch den Gebrauch solcher fehlerhaften Artikel sich einstellen. Nicht oft genug kann deshalb das geehrte Publikum aufmerksam gemacht werden, die marktschreierischen Ankündigungen mit den fabelhaft billigen Preisen unbeachtet zu lassen, sondern vielmehr sich zur Richtschnur zu nehmen, den Einkauf von Toilette-Seifen nur in solchen Geschäften zu bewerkstelligen, deren Inhaber **durch ihren Beruf eine Garantie der Befähigung in der Fabrikation von cosmetischen Mitteln gewähren.** Zur schnellsten Beseitigung bereits längere Zeit andauernder Verstopfung der Hautporen ist es nicht genügend, nur eine gut fabrizirte Seife zu verwenden, sondern die Wirkung der Seife muß für diesen speziellen Zweck durch **nervenbelebende** Mittel unterstützt sein.

Ein ganz vorzügliches Cosmeticum bezeichneter Art, das von einem berühmten Arzte verfaßt, von vielen medizinischen Notabilitäten mit eclatanten Erfolgen verordnet und von den Unterzeichneten mit Sachkenntniß zubereitet wird, ist die

Tyroler Alpen-Kräuter-Seife vom Sanitätsrath Dr. Borchard.

Die sich sofort nach dem Gebrauche einstellende wohlthuende, stets sichere Wirkung, so wie der äußerst mäßige Preis à 6 Sgr. pro Stück, der vieljährige beständige Erfolg haben dieses Produkt zu einem **specifischen, wahrhaft einzigen Mittel** gegen Hautporen-Verstopfung und deren gefährliche Folgen gemacht. Es erhob sich demgemäß zu einem der vorzüglichsten Hautverschönerungsmittel. Man **hüte sich vor nachgeahmten Produkten.** Zu haben in allen renommirten Parfümerie-Handlungen Deutschlands. — Im Engros-Verkauf Rabatt. Preiscourante über unsere sämmtlichen gegen 1000 Nummern betragenden Artikel auf Franko-Briefe **gratis.** Bestellungen werden exakt, sofort, und bei Rekommandationen nach Umständen mit Credit effectuirt. **Bei Aufträgen von Privaten, die den Betrag von 2 Thlr. erreichen, wird Emballage nicht berechnet.** — Kommissionslager werden nicht bewilligt. — Alle Gattungen Gelder werden nach neuestem Cours angenommen. — Auf der Messe in Leipzig: Grimmasche Straße Nr. 7., bei Herrn **Carl Ravené.**

Thieme & v. Schaper,
Apotheker 1. Klasse,
technische Chemiker und Parfümerie-Fabrikanten
in Berlin, Mohrenstraße Nr. 51.

Die Fest-Ordnung für das Fünfte Preussische Sängerfest,

vom **Empfange** der auswärtigen **Sänger** am 1. August bis zur **Abschiedsfeier** am 4. August, nebst **„Allgemeine Bestimmungen und Anweisungen für die Sänger"**, ist für **1 Sgr.** käuflich in der

Buchdruckerei von **Edwin Groening,** Langgasse 35, Hofgebäude.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.